Protokoll

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Sozialwesen der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf am Donnerstag, dem 02.05.2002, in der Seniorenfreizeitstätte Nord

---

Anwesende:	siehe Anwesenheitsliste
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Gäste:	siehe Anwesenheitsliste

Der Ausschußvorsitzende, Herr Bösener, begrüßt die Anwesenden.

Es besteht Einvernehmen, die Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung unter TOP 1 A in die Tagesordnung einzufügen.

TOP 1: **Bürger-Frage-Viertelstunde**

Es wurden keine Fragen von Bürgern eingereicht.

TOP 1 A (neu): **Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der 1. Sitzung wird genehmigt; die versehentlich nicht mitgesandten Anlagen (schriftliche Ausarbeitungen zu den Fachbereichen 4 und 5) zum Protokoll werden mit dem Protokoll dieser Sitzung versandt werden.

TOP 2: **Antrag: Konzept zum Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung**

In Abwesenheit der BV Berning berichtet BV Kühn aus dem JHA, in dem die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ausführlich über die tatsächliche Situation berichtet hat.

BzStR Wöpke verweist auf den Jahresbericht 2001 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, nach dem Jugendliche keinen besonderen Schwerpunkt der Beratungsstätigkeit ausmachen.

Nach Diskussion über den Bedarf wird der Antrag auf Bitte der CDU-Fraktion bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

TOP 3: **Neuwahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für die Sozialkommissionen (Wahlperiode 01.06.2002 bis 31.05.2005)**

BzStR Wöpke und Frau Löffler (Soz 2140) erläutern das Verfahren zur Auswahl der Ehrenamtlichen und zum Zustandekommen der Vorschlagsliste der Abteilung Soziales. Die Fraktionen hatten vor der Sitzung Gelegenheit, in die Vorschlagsliste Einsicht zu nehmen.

Der Ausschuß nimmt die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4: **Vorstellung der Seniorenfreizeitstätte Nord inkl. des Umbauvorhabens**

Herr Geese (Soz 2000) stellt die 1965 eröffnete Seniorenfreizeitstätte sowie die Umbaupläne vor. Aufgrund eines hohen Altersdurchschnitts im Einzugsbereich und vieler Kulturveranstaltungen konnten allein im letzten Jahr über 20.000 Besucher verzeichnet werden. Nach Umbau soll - in Zusammenarbeit mit der Leiterin und dem Förderverein der Seniorenfreizeitstätte - das Angebotsprofil zusätzlich in Richtung „Gesundheitsförderung“ erweitert werden.
BzStr Wöpke ergänzt, daß mit dem Zufluß der notwendigen Spendengelder für die Fortsetzung der bauvorbereitenden Maßnahmen im Sommer zu rechnen ist.

TOP 5: **Vorstellung der Arbeit der Fachbereiche 1 und 2**

Herr Geese (Soz 2000) und Frau Efeyan (Soz 1000) stellen ihre jeweiligen Aufgabenbereiche vor (schriftliche Ausarbeitungen sind beigefügt).

TOP 6: **Auswirkungen der Sparmaßnahmen**

BzStr Wöpke berichtet über die Ergebnisse der Haushaltsdebatte, nach der die Einsparvorgaben soweit feststehen, auch wenn sich die Bezirke noch um Nachbesserungen bemühen werden. Es müssen nunmehr grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, welche Angebote von wem und in welcher regionalen Konzentration noch erbracht werden können. Gespräche mit Seniorengruppen, anderen Zuwendungsempfängern und Trägern der freien Wohlfahrt werden ebenso notwendig sein wie eine Überprüfung der bezirkseigenen Einrichtungen.

Bis zum Beginn der Haushaltsberatungen im September/Oktober müssen strukturelle Entscheidungen getroffen werden.

TOP 7: **Fallausgabendurchschnittsverordnung**

Herr Imlau (Soz L) stellt die Verordnung vor, die auf dem Haushaltsstrukturgesetz von 1997 basiert und voraussichtlich im Oktober 2002 in Kraft treten wird. Die Senatsverwaltung für Soziales wird nach Kostenvergleichen und Analysen gemeinsam mit den Bezirken Durchschnittssätze für steuerbare Sozialhilfeleistungen festsetzen.

TOP 8: **Beschäftigungsbündnis**

Frau Hanuschke (Soz 3600) berichtet über den Sachstand beim Bezirklichen Beschäftigungsbündnis Steglitz-Zehlendorf (ebenfalls als schriftliche Ausarbeitung beigefügt).

TOP 9: **Bericht aus dem Bezirksamt**

BzStr Wöpke teilt mit, daß am heutigen Tag die gemeinsame Vermittlungsgruppe von Arbeitsamt und Bezirksamt ihre Arbeit aufgenommen hat.

Das Arbeitsamt steuert (über den Träger Trias) 4 Mitarbeiter/innen bei, das Sozialamt 3. Ziel der zunächst für 15 Monate vereinbarten Zusammenarbeit ist die individuelle Profilerstellung, Vorbereitung und Vermittlung arbeitsfähiger Hilfeempfänger in den 1. Arbeitsmarkt.

TOP 10: **Verschiedenes**

Die nächste Ausschußsitzung findet am **06.06.2002** statt.

Ausschußvorsitzender:	BV Bösener	
Schriftführerin:	BV Kühn	
Protokoll:	Herr Senoner	Berlin, den 21.06.2002

Soz 1000

Vorstellung des Fachbereiches 1 des Sozialamtes (Durchsetzung von Ansprüchen, Prozeßführung)

Der Fachbereich 1 umfaßt folgende Arbeitsbereiche:

1. Rechtsstelle
2. Widerspruchsstelle
3. Unterhaltsstelle
4. Kosteneinziehung

1. Die Rechtsstelle

Die Leitung der Rechtstelle obliegt dem Kollegen Hr. Reichelt und mir, beides Halbtagskräfte.

Unser Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren
- Vertretung der Abteilung Soziales vor Verwaltungs- und ordentlichen Gerichten
- Führung von vorläufigen Rechtsschutzverfahren
- Bearbeitung von Kostenerstattungsverfahren §§ 107,108,103 BSHG soweit streitgegenständlich
- Erstattung und Bearbeitung von Strafanzeigen, z.B. bei versuchtem Betrug zum Nachteil des Landes Berlin.

Zum Ausgang der derzeit anhängigen **Klageverfahren** können aufgrund der Terminierung der Verwaltungsgerichte, derzeit ca. 4 Jahre Verfahrensdauer, keine aktuellen Zahlen genannt werden. Beispielhaft können die Steglitzer Klageverfahren in den Jahren 1996, 1997 und 1998 genannt werden.

1996: 39 Verfahren (37 obsiegt, 2 Vergleiche)

1997: 33 Verfahren (30 obsiegt, 2 Stattgaben, 1 noch offen)

1998: 43 Verfahren (30 obsiegt, 2 Stattgaben, 11 noch offen)

Bei den **einstweiligen Anordnungsverfahren**, die im Gegenteil zur Klage einen zeitnahen Rechtsschutz bieten sollen, ist die Rechtsstelle verpflichtet, innerhalb einer Woche zum Sachverhalt Stellung zu nehmen und die Verwaltungsvorgänge dem Gericht vorzulegen.

Zu den einstweiligen Anordnungsverfahren für die Jahre

2001: 84 Verfahren (59 obsiegt, 16 klaglos gestellt, stattgegeben 4, nicht entschieden 5)

2002: 24 Verfahren (10 obsiegt, stattgegeben 1, nicht entschieden 13)

2. Widerspruchstelle

Die Vorbereitung und Bearbeitung der Widersprüche sowie die Durchführung des Widerspruchsbeirats wird von insgesamt 5 Mitarbeitern getragen.

Die Arbeitsteilung sieht wie folgt aus:

2 Mitarbeiter/innen erarbeiten die Beiratsvorlagen für die Widersprüche des Fachbereichs 3 (die Beiratsvorlagen für den Fachbereich 4 und den Fachbereich 1 werden dort von den Sachbearbeitern selbst gefertigt, da sie anteilig nur einen geringen Teil darstellen und deshalb von den Abteilungen zu bewältigen sind).

3 Mitarbeiterinnen erstellen die Widerspruchsbescheide.

Eine der Ganztagskräfte ist zusätzlich für die Bearbeitung von einstweiligen Anordnungsverfahren zuständig, sofern ein Widerspruchverfahren anhängig ist, sowie für die Vertretung der Fachbereichsleiter, die auch die Prozeßvertretung einschließt.

Desweiteren bearbeitet er die Fälle des

§ 103 BSHG (Kostenerstattung bei Aufenthalt in einer Anstalt)

§ 107 BSHG (Kostenerstattung bei Umzug)

§ 108 BSHG (Kostenerstattung bei Übertritt aus dem Ausland)

Anzahl der zu bearbeitenden Widersprüche (derzeitiger Stand):

2001: 377 eingegangene Widersprüche, 193 erledigt, 184 noch offen

2002: 144 eingegangene Widersprüche, 21 erledigt, 123 noch offen

3. Unterhaltstelle

In der Unterhaltstelle sind neben der Gruppenleiterin 9 Ganztags- und 3 Halbtagskräfte beschäftigt.

Bearbeitet werden in dieser Arbeitsgruppe die Unterhaltsansprüche, die aus den Fachbereichen 3 und 4 gegen Unterhaltsverpflichtete erhoben werden.

Ein Überblick über Aktenanzahl und Einnahmen kann z.B. für das Jahr 2001 gegeben werden. Danach bearbeiteten die Sachbearbeiterinnen insgesamt 4.253 Akten; die erzielten Einnahmen betrugen **1.789.070,- DM = 914.736,- E.**

Die Bearbeitung umfaßt die

- Prüfung des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruchs- und bedarfs gegen gesteigert (Eltern minderjähriger Kinder, Ehegatten) bzw. nicht gesteigert Unterhaltsverpflichtete (Kinder, andere Verwandte) nach BGB.
- Ermittlung der Leistungsfähigkeit aus dem Einkommen und Vermögen einschließlich Anfragen an Dritte wie Finanzämter, Sozialversicherungsbehörden, Arbeisämter usw.
- Berechnung der Unterhaltsfähigkeit unter Berücksichtigung der AV-Drittverpflichtete.
- Festsetzung der Unterhaltsforderung; bei mehreren Unterhaltsfähigen muß der Unterhaltsbetrag gequotelt werden.
- Prüfung und Inanspruchnahme von Bar- und Grundvermögen nach § 88 BSHG und der Arbeitsanweisung über das Grundvermögen in der jeweils geltenden Fassung. Bei Unterhaltsverpflichteten, die Grundbesitz haben, kann das Land Berlin zur Sicherung seiner Ansprüche eine Grundschuld eintragen.

- Mahnungen, Mahnverfahren einschließlich Fertigen von Mahn– und Vollstreckungsbescheiden sowie Pfändungs - und Überweisungsbeschlüssen; Titelumschreibung nach § 727 ZPO einschließlich Sozialhilfeaufstellungen.
- Vorbereitung von Unterhalts- und Auskunftsklagen (bei Weigerung von Auskünften des Unterhaltsverpflichteten kann durch das Rechtsamt Auskunftsklage erhoben werden).
- Überwachung der Zahlungseingänge.

4. Kosteneinziehung

Die Kosteneinziehung ist für die Abwicklung von Forderungen des Sozialhilfeträgers zuständig.

Zur Zeit werden in der Kosteneinziehung 3281 Akten bearbeitet, und zwar

- Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten,
- Kostenersatz durch Erben,
- Darlehensrückforderungen,
- Aufwendungsersatz,
- Rückforderung zu Unrecht geleisteter Sozialhilfe (z.B. durch verschwiegenes Einkommen),
- Rückforderung von Bestattungskosten,
- sonstige Rückforderungen (Schenkungsrückforderung, Pflegegeldüberzahlung u.s.w.). Die Rückforderungen wird durch einen Rücknahme- und Leistungsbescheid geltend gemacht, der eine Verjährungsfrist von 30 Jahren hat. Je nach Fall ergeht der Bescheid an den Leistungsemfänger oder an die Erben.
- Entscheidung über Stundung, Niederschlagung oder Erlass.

Die Einnahmen durch die Kosteneinziehung betrugen im Jahr 2001 **1.936.085,- DM = 989.904,- E.**

Efeyan

Soz 2000

Vorstellung des Fachbereiches 2 des Sozialamtes (soziale Einrichtungen, soziale Angebote und Betreuung)

Im Fachbereich 2 sind insgesamt 51 Personen beschäftigt (46 w./5 m.), davon
30 Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter,
11 Altenpflegerinnen,
10 Verwaltungsangestellte.
Außerdem: 312 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufwandsentschädigung

1. Allgemeiner Sozialdienst
Der Allgemeine Sozialdienst ist für alle erwachsenen Bürger des Bezirks zuständig, die nicht mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bieten

Beratung und Hilfestellung bei allgemeinen sozialen Fragen und Problemen
-Information zu häuslichen Pflegehilfen, ggf. Pflegeversicherung
-Beratung über Pflegeeinrichtungen im Bezirk
-Beratung und Antragstellung im Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung (über 65 Jahre)
-Unterstützung bei der Einrichtung einer Betreuung

Beratung und Hilfestellung bei finanziellen Fragen und Schwierigkeiten
-Hilfe zur Arbeit
-Hilfe zum Lebensunterhalt
-einmalige Beihilfen
-Wohngeld
-Vermittlung zu anderen Beratungsstellen (b.Überschuldung, Mietschulden)

Persönliche Hilfen
-Beratung bei der Lebensplanung und ggf. Vermittlung weiterer Hilfen
-Vermittlung von ehrenamtlichen Besuchs-und Begleitdiensten
-Information über Gruppen und Veranstaltungen für ältere Bürger

Soziale Wohnhilfe (z.T. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Steglitz e.V.)
-Vorbeugende und nachgehende Wohnungslosenhilfe
-persönliche Hilfen und unterstützende Beratung zur Resozialisierung
-Miet-und Energieschuldenberatung
-Marktsegment

Schuldner-und Insolvenzberatung (in Kooperation mit dem Deutschen Familien Verband)
-Beratung und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und des vorgerichtlichen Einigungs-versuches
-Aufstellung von Schuldenbereinigungsplänen zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs
-psychosoziale Beratung

2. Kulturelle Seniorenbetreuung und Ehrenamtlicher Dienst

Im Rahmen der Altenhilfe nach dem BSHG wird mit Unterstützung und in Kooperation von Fördervereinen, dem Dachverband der Seniorengruppen und der Seniorenvertretung, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Freitzeitangebot für Seniorinnen und Senioren vorgehalten. Darüber hinaus werden Projekt-und Zuwendungsangelegenheiten bearbeitet.

Veranstaltungsdienst und Seniorenwohnhausbetreuung

-Organisation von Veranstaltungen im Rahmen des Seniorenprogramms „Bei uns in Steglitz-Zehlendorf“
(siehe eigene Broschüre)

- Betreuung und Freizeitangebote in kommunalen Seniorenwohnhäusern

Seniorenfreizeitstätten

- Organsiation und Durchführung von Programmangeboten in acht Seniorenfreizeitstätten
(siehe Broschüre „Bei uns in Steglitz-Zehlendorf“ und die jeweiligen Hausprogramme)

Integrative Angebote für Behinderte

-unterhaltsame und informative Veranstaltungen für blinde, gehörlose und körperbehinderte Seniorinnen und Senioren

-behindertenspezifisches und integratives Gruppen-und Kursangebot für diesen Personenkreis

-Veranstaltungsreihe für Seniorenheimbewohner

Ehrenamtlicher Dienst, Gruppenangebote

-Werbung, Auswahl, Einsatz und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

-Initiierung und Betreuung von Seniorengruppen

-Geburtstags-und Jubiläumehrungen

Geese

Soz 3600

Bezirkliches BeschäftigungsBündnis Steglitz-Zehlendorf

Bisheriger Ablauf/Sachstand:

1. Brainstorming mit Vertreter/innen der verschiedenen Abteilungen des Bezirksamtes am 05.03.2001

2. Konstituierende Sitzung der Steuerungsrunde am 14.03.2001

3. Workshop „Wirtschaft„ am 25.06.2001 unter Beteiligung der IHK, Handwerkskammer, Investitionsbank Berlin, Gewerkschaften, Trägern, Vertretern von Wirtschaftsunternehmen und der Abt. Wirtschaft, Finanzen und Wohnen

   - Darstellung der Basisdaten zur wirtschaftlichen Situation im Bezirk
   - Erarbeitung von Zielen, Aktionen und Projekten für den Aktionsplan des BBB

4. 2. Sitzung der Steuerungsrunde am 28.06.2001
   Teilnehmer/innen: Mitglieder des Bezirksamtes
   Vertreter/innen des Arbeitsamtes Südwest
   FU Berlin
   SPI ServiceGesellschaft

   - Bericht über den Workshop „Wirtschaft„
   - Darstellung der weiteren Vorgehensweise

5. Workshop „Soziales„ am 05.07.2001 unter Beteiligung der Kammern, Träger, Investitionsbank Berlin, Gewerkschaften, Frauenvertreterin und Mitarbeiter/innen der Abt. Soziales

   - Darstellung der sozialen Ausgangssituation im Bezirk
   - Erarbeitung von Zielen, Aktionen und Projekten im Bereich Soziales für den Aktionsplan BBB

6. 3. Sitzung der Steuerungsrunde am 20.09.2001
   Teilnehmer/innen: Mitglieder des Bezirksamtes
   Vertreter/innen des Arbeitsamtes Südwest
   FU Berlin
   SPI ServiceGesellschaft

   - Vorstellung der in den Workshops erarbeiteten Handlungsfelder und Projektideen der Bereiche Wirtschaft und Soziales
   - Festlegung der Handlungsfelder durch die Steuerungsrunde:

   • **Handlungsfeld I:** Berufsrückkehrer/innen, ältere Arbeitnehmer/innen und Sozialhilfeempfänger/innen integrieren
   Wege in den ersten Arbeitsmarkt für Berufsrückkehrerinnen, Projektagentur Domäne Dahlem
   In Planung: Finanzierungsmodelle in Arbeit

- **Handlungsfeld II:** Ausbildung fördern und benachteiligte Jugendliche integrieren
  Übergang Schule/Beruf fördern
  Mädchen in IT-Berufen, MIT-Modellprojekt, SPI ServiceGesellschaft
  Finanzierung gesichert, Nachfrage größer als Platzangebot;
  ggf. Finanzierung weiterer Plätze über BA?

- **Handlungsfeld III:** Die lokale Wirtschaft unterstützen
  Touristische Highlights im Bezirk, Projektagentur Domäne Dahlem
  Anschubfinanzierung über AA/BA, Planung selbsttragend,
  Gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung, ELCON BQGmbH
  In Entwicklung

- **Handlungsfeld IV:** Die finanzielle Basis erweitern
  Arbeitskreis Sponsoring/Fundraising
  Gründung der Arbeitsgruppe demnächst

- **Handlungsfeld V:** Informationsflüsse verbessern und Netzwerke herstellen
  Wegweiser für Mädchen und Frauen, Bezirkliche Frauenbeauftragte
  Finanzierung über AA, Entscheidung steht noch aus

- **Handlungsfeld VI:** Stabilisierung des Wohnumfeldes
  Verschiedene Projekte, z.B. Erweiterung des Wasserplatzes Thermometer-Siedlung, Gestaltung des Schulhofes Ludwig-Bechstein-Grundschule u.a., in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
  Finanzierung sichergestellt

7. Projektvorstellung zu Handlungsfeldern I, II und III durch die Träger am 25.01.2002; positive Abstimmung über die Aufnahme der Projekte in den bezirklichen Aktionsplan.

   Über die Aufnahme der Handlungsfelder IV, V und VI und deren Projekte in den bezirklichen Aktionsplan wurde bereits in der Steuerungsrunde vom 20.09.2001 positiv entschieden.

8. Erstellung des Bezirklichen Aktionsplans durch die SPI ServiceGesellschaft auf der Grundlage der erarbeiteten Projekte und Basisdaten.

9. Vorstellung und Abstimmung des Aktionsplans auf der nächsten Sitzung der Steuerungsrunde am 19.04.2002. Positive Entscheidung über den vorliegenden Entwurf des Aktionsplanes. Einarbeitung von Änderungswünschen, Abstimmung des Deckblattes, Vorwort BzBm und Soz Dez; Fertigstellung und Druck demnächst.

Hanuschke

Soz 4000

06.03.2002
App.: 1579

Vorstellung des Fachbereichs 4 (Besondere materielle Hilfen) des Sozialamtes im BVV-Sozialausschuss am 07.03.2002

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9^{00} - 13^{00} Uhr und nach individueller Vereinbarung
Mitarbeiterzahl: 39

Fachbereichsleitung: Herr Seifert, Zimmer 1011 im BHH(Kreisel), Tel.: 6321 - 1579
Fax: 6321 - 3328

Aufgaben des Fachbereichs 4 und derzeitige Unterbringung der Dienststellen:

- Hilfe in Einrichtungen (Pflegeeinrichtungen/Eingliederungshilfe) - ca. 1.300 Hilfeempfänger

  Mittel nachgewiesen in Kapitel 3922; Ausgaben = 92.807.800 DM (rd. 47.452.000 Euro) im Haushaltsjahr 2001
  hiervon stationäre Hilfe zur Pflege = 52.600.000 DM (rd. 26.894.000 Euro); stationäre Eingliederungshilfe = 33.100.000 DM (rd. 16.924.000 Euro)

  örtlicher Bereich Steglitz: 10. OG im BHH
  Stellenleiterin: Frau Buschmann (Soz 4110), Zimmer 1009, Tel.: 6321 - 3516

  örtlicher Bereich Zehlendorf: Außenstelle „Am Fichtenberg 25" - Erdgeschoss
  Gruppenleitung: Frau Viol (Soz 4300), Zimmer 18, Tel.: 6321 - 1536

- Eingliederungshilfe, ambulante Hilfe zur Pflege nach BSHG i.V.m. SGB XI, landesrechtliches Pflegegeld - jeweils zuzüglich evtl. zu gewährende Hilfe zum Lebensunterhalt, sofern die vorgenannten Hilfen als laufende Leistungen zu gewähren sind - ca. 1.300 Sozialhilfeleistungsempfänger zzgl. ca. 750 Anspruchsberechtigte, die landesrechtliches Pflegegeld erhalten

  Mittel nachgewiesen in Kapitel 3921; Ausgaben = 32.858.000 DM (rd. 16.800.000 Euro) im Haushaltsjahr 2001
  hiervon Eingliederungshilfe = 17.900.000 DM (rd. 9.152.000 Euro); Hilfe zur Pflege = 5.445.000 DM (rd. 2.784.000 Euro); landesrechtliches Pflegegeld = 5.455.000 DM (rd. 2.789.000 Euro) - hiervon Leistungen für Blinde = 3.460.000 DM (rd. 1.769.000 Euro); laufende Hilfe zum Lebensunterhalt = 3.295.000 DM (rd. 1.685.000 Euro)

  örtlicher Bereich Steglitz: 9. OG im BHH
  Gruppenleitung und Vertreter des Fachbereichsleiters:
  Herr Ruddigkeit(Soz 4200), Zimmer 929, Tel.: 6321 - 3467

  örtlicher Bereich Zehlendorf: Außenstelle „Am Fichtenberg 25" - Erdgeschoss
  Gruppenleitung: Frau Kuczmierczyk (Soz 4400), Zimmer 17, Tel.: 6321 - 1345

Vorgesehen ist der Umzug der in der Außenstelle „Am Fichtenberg 25" befindlichen Sachgebiete und Gruppenleitungen des örtlichen Bereichs Zehlendorf zu den jeweiligen Stellen des örtlichen Bereichs Steglitz. Die Aufteilung der Sachgebiete entsprechend den bisherigen örtlichen Bereichen Steglitz und Zehlendorf wird danach nicht mehr bestehen bleiben.

Aufgaben der Betreuungsbehörde (Fachbereich 5 der Abteilung Soziales) nach dem Betreuungsbehördengesetz

Mit der Reform des Vormundschafts-und Pflegschaftsrechts im Jahr 1992 hat sich der Gesetzgeber dafür entschieden, für das Gebiet des Betreuungsrechts eine neue Behörde vorzusehen.

Die örtlichen Bezirksämter wurden nach dem Gesetz zur Ausführung des Betreuungs-Gesetzes (BtBG) vom 17.3.1994 zu den örtlichen Betreuungsbehörden bestimmt.

Die Betreuungsbehörde wirkt auf drei verschiedenen Sektoren:
Im Betreuungsbehördengesetz wurden ihr allgemeine Aufgaben zugewiesen, namentlich die Unterstützung und Beratung der Betreuer, die Förderung ehrenamtlicher Betreuer und gemeinnütziger Organisationen und schließlich die Hilfestellung für das Vormundschaftsgericht bei der Ermittlung des Sachverhalts und bei der Betreuerauswahl (§§ 4 bis 8 BtBG). Weiterhin sind die Mitarbeiter der Behörde unmittelbar in Betreuungsaufgaben tätig (§ 1900 Abs. 4 BGB).

Letztlich hat die Betreuungsbehörde sonstige Aufgaben wahrzunehmen, die ihr in anderen Vorschriften des BGB und FGG zugewiesen wurden.

Im Rahmen der Beratungspflicht gemäß § 4 BtBG hat die Betreuungsbehörde die angehenden Betreuer über ihre eigenen Rechte und Pflichten als auch über die Rechtsstellung des Betreuten einschließlich seiner sozialen Rechte aufzuklären.
§ 5 BtBG regelt, die notwendige Einführung neu bestellter Betreuer sicherzustellen und Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Es bleibt allerdings der Behörde überlassen, ob sie dies selbst in die Hand nimmt oder nur vermitteln will. Dies hängt u.a. auch von der entsprechenden Personal- und Finanzausstattung ab.

Zur Fortbildung gehört nach der Begründung des Regierungsentwurfs auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Betreuern und insbesondere die Supervision für ehrenamtliche Betreuer.

Die Betreuungsbehörde hat das Vormundschaftsgericht bei der Ermittlung von Sachverhalten als Grundlage gerichtlicher Entscheidungen in Betreuungs-und Unterbringungssachen zu unterstützen.

Ferner muß die Betreuungsbehörde das Vormundschaftsgericht bei der Gewinnung geeigneter Betreuer unterstützen. Sie hat dabei sogar die Gestellungspflicht, d.h. sie muß auf gerichtliche Aufforderung hin eine geeignete natürliche Person vorschlagen.

Gemäß § 9 BtBG obliegen der Betreuungsbehörde eine Reihe weiterer Aufgaben, die die Behörde gemäß § 1900 Abs. 4 BGB einerseits privatrechtlich als Betreuer, andererseits öffentlich-rechtlich nach dem Gesetz über die Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) als Vollzugssbehörde bei gerichtlich angeordneten Vorführungen zum Zwecke der Anhörung oder zur Untersuchung in Vorbereitung eines ärztlichen Gutachtens tätig werden lassen.

Die Betreuungsbehörde Steglitz-Zehlendorf ist nach dem Ergebnis der Fusionsverhandlungen im Fachbereich 5 der Abteilung Soziales vereint worden, wobei

im Interesse der körperlich und psychischkranken Klienten die jeweiligen Regionalstandorte im Kreiselhochhaus und im Rathaus Zehlendorf wegen der Erreichbarkeit erhalten blieben.

Im Tätigkeitsbereich der behördlichen Betreuungen sind für die im Bezirk geführten 590 Amtsbetreuungen insgesamt 9 Amtsbetreuer/innen und 6 Mitarbeiter/innen zuständig.

Für den Bereich allgemeine Betreuungsangelegenheiten mit insgesamt 5.284 Betreuungsverfahren im gesamten Bezirk sind 2 Sachbearbeiterinnen tätig.

Von den insgesamt 17 Mitarbeitern sind 5 teilzeitbeschäftigt.

Hayn Lojewski